

**Einfache Anfrage Böhi-Wil:****«Haftverbüßung von ausländischen Straftätern in ihrem Heimatland**

In ihrer Antwort vom 18. Januar 2005 auf die Interpellation 51.04.78 des Unterzeichneten erklärte die Regierung, dass auf verschiedenen Ebenen Arbeiten im Gang seien, um das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen umzusetzen, welches seit 1. Oktober 2004 in der Schweiz rechtsgültig ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Entwicklungen haben sich im Bereich der Vorbereitungsarbeiten seit Beantwortung der Interpellation 51.04.78 ergeben?
2. Auf wie viele Personen schätzt die Regierung die Anzahl der im Kanton St.Gallen inhaftierten ausländischen Straftäter, die zur Haftverbüßung an ihre Heimatländer überstellt werden könnten?
3. Ist die Regierung bereit, im Rahmen der zuständigen Kantonskonkordate eine führende Rolle bei der Umsetzung des Zusatzprotokolls einzunehmen?»

30. August 2007

Böhi-Wil